



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3008 Bern
susanne.piller@bsv.admin.ch

Bern, 27. März 2023 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Anpassungen im Rahmen der AHV 21) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Aus Sicht des sgV hat sich das EDI bei der Erarbeitung der notwendigen Verordnungsanpassungen gut an die geänderten gesetzlichen Vorgaben gehalten. Wir konnten keine Anpassungsvorschläge erkennen, die nicht notwendig wären. Von den bei uns organisierten Vollzugsorganen haben wir die Meldung erhalten, dass die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen klar, genügend und zweckmässig seien. Einzig bei Art. 6^{quater} AHVV ist die Regelungen zur Proratisierung des Freibetrags untergegangen. Hier braucht es aus unserer Sicht noch eine entsprechende Ergänzung. Ansonsten können wir uns den im Vernehmlassungsentwurf enthaltenen Änderungen anschliessen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Kurt Gfeller
Vizedirektor